

Franz Blücher, Dienst an Deutschland und Europa

Legende: Von 1949 bis 1953 war Franz Blücher Bundesminister für den Marshallplan. In Dienst an Deutschland und Europa zieht er Bilanz.

Quelle: BLÜCHER, Franz. Dienst an Deutschland und Europa, 4 Jahre Bundesministerium für den Marshallplan. Bad Godesberg: 1953. 15 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/Franz_Blucher_Dienst_an_Deutschland_und_Europa-de-4b299f56-096e-4a14-89b2-63b6d6e1d2ba.html

Publication date: 14/08/2011

Dienst an Deutschland und Europa

Als wir 1949 die Bundesregierung bildeten, entschlossen wir uns, ein besonderes Bundesministerium für den Marshallplan zu schaffen, um damit in gleicher Weise der Notwendigkeit und der Bedeutung des Wiederaufbauwerkes Rechnung zu tragen, welches durch die amerikanische Marshallplanhilfe ermöglicht und durch die Zusammenarbeit im Europäischen Wirtschaftsrat gefördert wurde. Die außen- und innenpolitische sowie wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung dieser Aufgabe legte es nahe, den Vizekanzler der Bundesrepublik mit der Leitung dieses Ministeriums zu betrauen.

Die Bundesregierung war sich bewußt, daß die Annahme der Marshallhilfe nicht nur eine Verpflichtung zur Entfaltung der eigenen Wiederaufbaukräfte bedeutete, sondern zugleich eine Verpflichtung zur Arbeit für Europa. Um dieser Verpflichtung genügen zu können, mußte die Bundesrepublik nach allem, was seit 1933 geschehen war, sich zunächst wieder Vertrauen und Achtung in der Welt als Voraussetzung zur gleichberechtigten Mitarbeit gewinnen. Sie mußte darüber hinaus durch ihre eigene Wirtschaftspolitik sicherstellen, daß sie wieder ein nützliches Glied für die europäische Wirtschaft und damit ein willkommener Partner der übrigen Länder wurde. Die Arbeit für Deutschland und für Europa erschien somit unlöslich miteinander verknüpft. Sie erstreckte sich in der Hauptsache auf drei Bereiche, nämlich

die Wiedergewinnung der eigenen Lebensfähigkeit, die Entwicklung einer nach innen und außen verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik, und die Mitarbeit an der Entwicklung wirksamer Methoden wirtschaftlicher europäischer Zusammenarbeit.

Der Abschluß der 1. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages rechtfertigt umso mehr einen Rückblick, als gerade die enge Zusammenarbeit zwischen dem ERP-Ausschuß des Bundestages und der Bundesregierung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Politik auf diesem Gebiet war.

Wiedergewinnung der eigenen Lebensfähigkeit

Mit der Bildung der Bundesregierung trat diese sowohl in Bezug auf den Marshallplan an die Stelle der Militärbefehlshaber im Vertragsverhältnis zur Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wie auch im Bereich des Europäischen Wirtschaftsrates als gleichberechtigter Partner der übrigen Teilnehmer im europäischen Wiederaufbauwerk. Der Abschluß des Vertrages über die amerikanische Wirtschaftshilfe vom 15. 12. 1949 und das Erscheinen eines deutschen Ministers im Europäischen Wirtschaftsrat waren die beiden *ersten außenpolitischen Ereignisse von grundlegender Bedeutung* für die junge Bundesrepublik. Dem Bundesminister für den Marshallplan oblag für seinen Bereich die unmittelbare Vertretung der Bundesrepublik sowohl gegenüber den Vereinigten Staaten wie im Europäischen Wirtschaftsrat. Vom ersten Tage an stand er vor der schwierigen Aufgabe, den Vertragspartnern ein möglichst *realistisches Bild der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage*, der sie bedingenden besonderen Faktoren und der sich hieraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Wege zur eigenen Lebensfähigkeit zu vermitteln. In der Zeit vorher hatten die Dienststellen der Besatzungsmächte die Berichterstattung über die Fragen durchgeführt, und es ist nur verständlich, daß politisch-taktische Erwägungen und subjektive Auffassungen die Berichte beeinflussten. Unter den Angehörigen der Besatzungsmächte befanden sich hervorragende Vertreter bestimmter wirtschaftspolitischer Konzeptionen, die eine Gelegenheit sahen, ohne die in ihren eigenen Ländern fühlbare Parlaments-Kontrolle, ihre Ideen in der Bundesrepublik zur Verwirklichung zu bringen.

So sehr sie hierbei die Überzeugung von der Nützlichkeit und der Wirksamkeit dieser wirtschaftspolitischen Zielsetzungen bestimmen mochte, mußte sich dennoch die Bundesregierung in der ersten von ihr selbst gegebenen grundlegenden Darstellung zu vielen bisher durch die Besatzungsmächte vertretenen Anschauungen in Widerspruch setzen.

Das von der Bundesregierung gegen Ende 1949 vorgelegte Memorandum mit einer Darstellung der erwarteten Entwicklungsmöglichkeiten für die Zeit bis 1952 hat daher zunächst bei zahlreichen Vertretern

der Besatzungsmächte, aber auch in verschiedenen Kreisen der Opposition lebhaft Kritik gefunden. Rückblickend kann festgestellt werden, daß die Bundesregierung eine realistische Darstellung der wirtschaftlichen Grund-Tatbestände von vornherein mit einer wirtschaftspolitischen Konzeption verband, die im Laufe der Jahre mehr und mehr sichtbare Erfolge und internationale Anerkennung gefunden hat. Das Memorandum führte u. a. aus, daß „die Arbeitslosigkeit keineswegs allein mit konjunkturpolitischen Maßnahmen bekämpft werden könne, da sie nicht Ausfluß einer Deflationskrise, sondern vielmehr das Ergebnis struktureller Verschiebungen sei, die sich aus der Zusammendrängung zusätzlicher Millionen von Menschen in einem zu geringen Nahrungsmittel-Spielraum und in einem Gebiet mit unzureichender Kapitalversorgung ergeben habe.“

Der zur Verfügung stehende Einfuhrspielraum und das finanzierbare Investitionsvolumen wurden als die entscheidenden Faktoren für die wirtschaftliche Weiterentwicklung dargestellt. Die Notwendigkeit einer vergleichsweise niedrigen Verbrauchsrate zur Erzielung einer größtmöglichen Investitionsrate wurde besonders betont.

Als *charakteristische Besonderheiten* der notwendigen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wurden die Entwicklung eines außerordentlichen Wohnbauprogramms und eines Programms zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen dem internationalen Gremium vor Augen geführt.

Besonders nachdrücklich wurden die *Zusammenhänge zwischen der betriebenen Wirtschaftsausweitung und den wachsenden Importbedürfnissen* unterstrichen und unter Hinweis auf eine dadurch bedingte und bereits eingetretene Verschlechterung der Zahlungsbilanz in Anbetracht der unzureichenden Devisenreserven auf die drohende Möglichkeit einer kritischen Zuspitzung der Zahlungsbilanzsituation aufmerksam gemacht.

Die Besorgnisse der Bundesregierung galten vor allem der Abwehr etwaiger inflatorischer Tendenzen. Sie ließ es sich angelegen sein, ohne Rücksicht auf mögliche innenpolitische Kritik der Opposition, in der internationalen Öffentlichkeit davor zu warnen, die erreichten äußeren Fortschritte als Zeichen endgültiger Gesundheit hinzunehmen. „Die deutsche Wirtschaft steht auf fraglos verbesserter Versorgungsbasis und bei erhöhtem Produktionsvolumen ohne Zweifel noch immer vor der gleichen Aufgabe der Anpassung ihrer Struktur an die wesentlich geänderten innerdeutschen Verhältnisse und an die Erfordernisse einer europäischen Integration.“ Besonders deutlich heißt es dann: „Die zur Sicherung der Investitionen notwendige Sparbereitschaft kann nur dann erwartet werden, wenn die Bevölkerung durch ein stetiges Wachstum von Beschäftigung und Versorgung das *Vertrauen in die Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Währung* bestätigt findet. Hierbei muß beachtet werden, daß jede Erhöhung des Produktionsniveaus durch Investitionen zu einer Steigerung der Beschäftigung und damit der Kaufkraft führt und somit gleichzeitig eine Steigerung auch der Konsumgüterproduktion voraussetzt. Wenn eine solche Mehrproduktion an Konsumgütern aber infolge der beschränkten Importmöglichkeiten nur in engen Grenzen erfolgen kann, so kann sich daraus eine Gefährdung der preis- und währungspolitischen Stabilität ergeben ... Geht man Wege, die eine Ausweitung des Investitionsvolumens zum Ziele haben, ohne ausreichende Konsumgüter bereit zu halten, so führt dies zu sozial nicht tragbaren Preissteigerungen bei diesen Erzeugnissen ...“

„Die Aufbringung des fehlenden Investitionsbetrages ist daher nur denkbar, wenn sie mit einer gleichzeitigen Besserung der Einfuhrmöglichkeiten von Rohstoffen und Lebensmitteln verbunden werden könnte.“

Und ebenso eindringlich: „Die strukturell bedingte (deutsche) Arbeitslosigkeit unmittelbar an der Grenze zu dem sowjetisch beherrschten Ostraum stellt nicht nur für Westdeutschland, sondern für ganz Westeuropa eine schwere Gefahr dar. Die Eingliederung dieser Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozeß erfordert einerseits weiteres Kapital und andererseits erhöhte Rohstoffeinfuhren. Eine Kreditschöpfung größeren Ausmaßes zur Beseitigung des Kapitalengpasses könnte in dem Augenblick verantwortet werden, in dem die vorgenannten Probleme durch ausreichende Rohstoffzufuhren überwunden werden können ... Nur sie bieten daher einen Ausweg, die entstandene Erwerbslosigkeit ohne Gefährdung des inneren Gleichgewichts und der finanziellen Stabilität der westdeutschen Wirtschaft wirksam zu bekämpfen.“

Abschließend hieß es: „Dennoch wäre es verfehlt, dieses ernste und Besorgnis erregende Ergebnis etwa als ein Versagen der Marshallhilfe oder der Wiederaufbaumühungen werten zu wollen. Es sollte aber nicht übersehen werden, daß die deutsche Wirtschaft auf dem Wege zur Erreichung der Lebensfähigkeit noch Aufgaben zu bewältigen hat, die nach ihrem Ausmaß und ihrer Art durchaus etwas Ungewöhnliches darstellen.“

Rückblickend kann man Verständnis dafür haben, daß Ende 1949 eine solche Sprache der Bundesregierung Überraschung hervorrief. Die Darstellung und die Haltung hat sich, wie man in Anbetracht des derzeitigen Standes der deutschen Wirtschaft zu sagen berechtigt ist, jedoch als in jeder Hinsicht zutreffend und verantwortungsbewußt erwiesen. Indem die Bundesregierung darauf verzichtete, mittels inflationistischer Praktiken nach außen hin einen höheren Beschäftigungsstand vorzutauschen, vermied sie eine Zerstörung der Kaufkraft, d. h. eine Senkung des an und für sich durch die Kriegsfolgen bedingten niedrigen Realeinkommens. Sie legte die Grundlage für die Stabilität der Wirtschaft im Innern, für den Ausgleich der Zahlungsbilanz, für die Festigung des internationalen Wertes der deutschen Währung und bewies damit auch im internationalen Bereich die Gültigkeit und Wirksamkeit ihrer wirtschaftspolitischen Grundsätze. Daß sie zugleich die sozialpolitische Verantwortung des Staates in der Periode einer so schwierigen strukturellen Anpassung nicht übersah, ergibt sich aus dem ungewöhnlich hohen Anteil der Sozialaufwendungen in den öffentlichen Haushalten.

Die Vermittlung eines realistischen Bildes der deutschen Wirtschaftssituation in Verbindung mit der Entwicklung einer entsprechenden Wirtschaftspolitik erschöpfte sich jedoch nicht in der Behandlung dieser allgemeinen Fragen.

Es verdient besonderer Hervorhebung, daß die Bundesregierung niemals aufgehört hat, sowohl dem amerikanischen Vertragspartner gegenüber wie gegenüber den übrigen Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraumes auf die *Probleme Gesamtdeutschlands und die Bedeutung des Ost-West-Handels* hinzuweisen. „Westdeutschland kann aus sich heraus eine echte Lebensfähigkeit nicht gewinnen. Es bedarf hierzu der Wiedergewinnung der gesamtdeutschen Wirtschaftseinheit und bis zu ihrer Wiederherstellung der fördernden Unterstützung von außen.“

„Besondere Außenhandelsprobleme müssen entstehen, wenn aus dem in arbeitsteiliger Wirtschaft gewachsenen ehemaligen Reichsgebiet etwa die westliche Hälfte wirtschaftlich und politisch abgetrennt wird und nunmehr in diesem abgetrennten Gebiet infolge des Einströmens vertriebener Menschen statt früher 39,4 Millionen heute 48,4 Millionen Menschen leben müssen. Dabei handelt es sich nicht nur um diese Erhöhung der Bevölkerungsdichte, sondern die Unterbrechung des innerdeutschen Wirtschaftsaustausches bedeutet praktisch, daß dieser nun nicht mehr mögliche Binnenhandel durch einen entsprechenden Außenhandel ersetzt werden muß. Von der Größe des hier notwendigen Umstellungsprozesses kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß der frühere Binnenhandel Westdeutschlands mit den anderen ehemaligen deutschen Reichsgebieten innerhalb der Grenzen von 1937 volumenmäßig etwa gleich groß war wie der gesamte derzeitige westdeutsche Außenhandel.“

„Bei allen Überlegungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft darf nicht übersehen werden, daß es das Ziel aller Bemühungen nicht nur der Bundesrepublik, sondern der gesamten friedlichen Welt ist, die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit baldigst zu verwirklichen ... Die notwendige unverzügliche Angleichung des Verbrauchsniveaus erfordert entsprechende vorbereitende Maßnahmen zum allmählichen Aufbau der benötigten Vorräte und stellt damit eine zusätzliche Aufgabe für dieses räumlich beschränkte Wirtschaftsgebiet dar. Die Notwendigkeit der Beseitigung struktureller Schäden und der Sicherung ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten erfordert vorbereitende Dispositionen in Bezug auf das Kreditwesen und die Ansprüche, die an die Grundstoffproduktion in der Bundesrepublik gestellt werden.“

Und schließlich: „Die Außenhandelslage der Bundesrepublik wird fraglos erschwert durch die praktische Unterbindung des Ost-Westhandels. Während die Bundesrepublik im Jahre 1938 17,3 % ihrer Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs aus den Ländern östlich des eisernen Vorhangs und 21,4 % aus dem

Dollarraum bezog, sank der Anteil der Lieferungen des Ostblocks im Jahre 1951 auf 3,3 %, während gleichzeitig die notwendigen Einfuhren von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs aus dem Dollarraum auf 41,2 % anstiegen.

ERP-Sondervermögen

Mit den dem Bundesministerium für den Marshallplan auf Grund der amerikanischen Hilfe an die Bundesrepublik zufließenden Gegenwertmitteln entstand für die Bundesrepublik eine, insbesondere in Anbetracht des schwachen Kapitalmarktes besonders wichtige Möglichkeit des *zentralen Einsatzes von Mitteln zur Investitions-Finanzierung*. Während zu Beginn des Wiederaufbauwerkes davon ausgegangen werden konnte, daß jede wie auch immer geartete Investition von volkswirtschaftlicher Bedeutung und günstigem Einfluß auf das Beschäftigungsvolumen war, ist unter der Verantwortung des Bundesministers für den Marshallplan im Laufe der Jahre eine immer strengere Auswahl und Konzentration auf die sich mit der Entwicklung der Wirtschaft abzeichnenden Engpaßgebiete erfolgt. Dies gilt insbesondere von der Energiewirtschaft einschl. der Wasserwirtschaft, dem Verkehrswesen, der Grundstoffindustrie, dem Wohnungsbau, der Hilfe für die Vertriebenen und der nicht zuletzt politisch wichtigen Investitionshilfe für Berlin. Der vorausschauende Einsatz dieser Mittel war von wesentlicher Bedeutung für den Start in der deutschen Eisen- und Kohlenindustrie im Rahmen der Montan-Union, und es ist nicht zuletzt dieser planvollen Investitionspolitik sowie der von dem Bundesministerium für den Marshallplan zu verantwortenden internationalen Abstimmung der Investitionsprojekte im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrats zu danken, daß die Widerstände der Alliierten gegen den Wiederaufbau der Thyssenhütte und der Anlagen in Watenstedt-Salzgitter überwunden wurden.

Bei dieser Investitionspolitik wurde aber nicht nur den Anforderungen an die notwendige strukturelle Anpassung Rechnung getragen. Es wurde gleichzeitig auf die möglichen Rückwirkungen des Investitionsvolumens auf das Wachstum des gesamten Sozialprodukts einerseits und auf die innere sowie äußere finanzielle Stabilität andererseits Bedacht genommen. Auch waren die *Zusammenhänge zwischen der langfristigen Investitionsfinanzierung und der ausreichenden Bereitstellung von Betriebsmitteln* nicht außer acht zu lassen. Es ist als ein wesentlicher Beitrag für den Wiederaufbau und die Ausweitung des Sozialprodukts anzusehen, daß frühzeitig auch das ERP-Sondervermögen zur Bewältigung dieser Aufgaben herangezogen wurde. In erster Linie handelte es sich dabei um die Mithilfe bei der Auftragsfinanzierung für Berlin, daneben aber auch um die grundsätzliche Entscheidung, daß die Durchführung von Investitionen in der Exportgüterindustrie gleichzeitig die Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Exportgeschäfte erforderlich mache. Das bedeutet nicht nur einen Beitrag für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, sondern auch für den Wiederaufbau anderer Volkswirtschaften, insbesondere solcher, die sich mehr und mehr als strukturelle Schuldnerländer im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion erwiesen.

Verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitik

Die durch das grundlegende Memorandum der Bundesregierung Anfang 1950 ausgelösten Diskussionen gaben Veranlassung zu ergänzenden Darlegungen, welche mit besonderem Nachdruck die nicht vergleichbare deutsche Situation herausstellten. In diesem Zusammenhang wurde erneut die enge Verbindung zwischen der Ausweitung des Wirtschaftsvolumens und der Erhöhung der Importbedürfnisse betont. Die Bundesregierung vertrat aber die Auffassung, daß nicht nur die im Jahre 1949 bestehende strukturelle Arbeitslosigkeit überwunden werden müsse, sondern darüber hinaus mit einem zusätzlichen Einströmen deutscher Menschen aus der sowjetisch besetzten Zone und mit überdurchschnittlich hohen Zahlen Jugendlicher, die in das Erwerbsleben eintreten wollten, zu rechnen sei. Die dadurch gegebene Aufgabe wurde dahin definiert, daß gegenüber dem Stand bei Beginn des Marshallplans bis zur völligen Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit die Beschäftigtenziffer um etwa 2,2 Millionen Menschen erhöht werden müsse, und daß dies allein einen zusätzlichen Importbedarf von mehr als 1 Milliarde DM jährlich bedingen würde.

Bis zum heutigen Termin hat sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt tatsächlich um 2,26 Millionen erhöht. Das bedeutet, daß sie absolut stärker angewachsen ist, als die Gesamtbevölkerung in dieser Zeit. Damit wird *einer der größten Erfolge zielbewußter Wirtschaftspolitik* deutlich, auch wenn noch immer eine

beträchtliche Zahl von Arbeitslosen, trotz der Rekordhöhe des Wohnungsbaus, nicht an geeignete Arbeitsplätze herangebracht werden konnte. Das Importvolumen hat sich noch wesentlich mehr gesteigert, denn mit der Erhöhung der Beschäftigtenziffer ging sowohl eine Steigerung der individuellen Produktivität des einzelnen Arbeiters wie ein volkswirtschaftlich besserer, d. h. die volkswirtschaftliche Produktivität erhöhender Einsatz der Arbeitskräfte, entsprechend ihren Fähigkeiten und den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen, einher.

Diese Entwicklung konnte sich nicht ohne krisenhafte Zuspitzungen vollziehen. Sie führte im Spätherbst 1950 zu einer starken Verschuldung der Bundesrepublik gegenüber ihren Handelspartnern und vorübergehend zu einer echten *Zahlungsbilanzkrise*. Diese Erscheinung durfte niemanden überraschen. Die Bundesregierung konnte dabei zu ihrer Genugtuung feststellen, daß hervorragende Sachverständige von internationalem Ansehen, welche auf Anregung der Bundesregierung eine Überprüfung der deutschen Situation vornahmen, zu dem Ergebnis kamen, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in ihrer Grundtendenz nicht die Krise verursacht hatte und die Wachstums- und Selbstheilungskräfte der deutschen Wirtschaft stark genug wären, die teils strukturell bedingten, teils durch exogene Ursachen, wie den Ausbruch der Korea-Krise und die daher resultierende Hausse der Weltmarktpreise, ausgelösten Gleichgewichtsstörungen zu überwinden.

Die Bundesregierung kam zu dem Entschluß, im wesentlichen mittels geeigneter *Maßnahmen der Haushalts-, Steuer- und Kreditpolitik* die kritischen Spannungen zu überwinden und bediente sich lediglich zur Überbrückung des Zeitraumes, bis zu dem solche Maßnahmen wirksam werden konnten, gewisser administrativer Behelfe. In dem Bestreben, die Preisstabilität im weitesten Umfange zu halten und das notwendige weitere Wachstum der Wirtschaft zu gewährleisten, entschloß sich die Bundesregierung, zunächst von einer Suspension der Einfuhrliberalisierung abzusehen und lediglich exzessive Wachstumstendenzen zu bekämpfen. Insbesondere entschloß sie sich, in voller Übereinstimmung mit der Auffassung der internationalen Sachverständigen, jeden Gedanken an eine Abwertung der Mark zurückzuweisen und an ihrem Kurswert festzuhalten. Diese Politik der Bundesregierung fand Vertrauen und Zustimmung bei ihren Außenhandelspartnern, und es muß nicht nur als ein beachtlicher Erfolg der Wirtschaftspolitik und der Außenpolitik der Bundesregierung, sondern auch als ein weithin sichtbares Beispiel für die inzwischen Wirklichkeit gewordene europäische Solidarität und für das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft gewertet werden, daß die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsrats sich bereitfanden, der Bundesrepublik einen *Auslandskredit* in Höhe von einer halben Milliarde Mark zur Überbrückung vorübergehender Schwierigkeiten zur Verfügung zu stellen. Als Bundesminister für den Marshallplan hatte ich auch in dieser Zeit als Vertreter der Bundesregierung im Europäischen Wirtschaftsrat mit Erfolg davor gewarnt, die deutsche Entwicklung als sensationell oder katastrophal zu beurteilen. Wenn dennoch Anfang des Jahres 1951 die Liberalisierung deutscherseits vorübergehend eingestellt wurde, so wird man nachträglich feststellen können, daß diese Regelung zwar das Wirksamwerden der anderen deutschen Maßnahmen begünstigte, letzten Endes aber erst in einem Zeitpunkt angewandt wurde, in dem die kritische Gleichgewichtsstörung der Tendenz nach bereits überwunden war. Die Bundesregierung hat mit ihren Maßnahmen zur Überwindung der Zahlungsbilanzkrise und mit ihren bald unternommenen Schritten zur Wiedereinführung der Liberalisierung zugleich dem notwendigen gesunden Wachstum der eigenen Wirtschaft, wie einer weiteren Entfaltung des europäischen Handels gedient. Im Bewußtsein der Richtigkeit ihrer wirtschaftspolitischen Konzeption und ihrer Verantwortung dem eigenen Volke und Europa gegenüber hat sie damit ein für die *Weiterführung der wirtschaftlichen Integration Europas* entscheidend wichtiges Beispiel gegeben. Sie hatte dabei die Genugtuung, daß in dem umfassenden Bericht des Europäischen Wirtschaftsrats vom November 1951 über „Die finanzielle Stabilität und die Bekämpfung der Inflation in den Teilnehmerländern“ Grundsätze zur allgemeinen Anerkennung gelangten, welche hinsichtlich der Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Expansionen, innerer finanzieller Stabilität und Zahlungsbilanzgleichgewicht die deutsche Grundauffassung bestätigten.

Diese Erfahrungen wurden erstmalig von praktischer Bedeutung, als der Europäische Wirtschaftsrat im Spätsommer 1951 beschloß, durch individuelle Anstrengungen und gemeinsame Aktionen aller Teilnehmer zu einer *Erhöhung des Sozialprodukts um 25 %* innerhalb von 5 Jahren zu gelangen, um auf diese Weise die durch die Verschärfung der weltpolitischen Lage erforderlich gewordenen erhöhten Anstrengungen zur Sicherung des Friedens und der Freiheit ohne Erschütterung der inneren finanziellen Stabilität und ohne

fühlbare Minderung des Lebensstandards auf sich zu nehmen.

In der Ministerversammlung des Europäischen Wirtschaftsrats am 29. 8. 1951 in Paris führte ich zu diesem Thema u. a. folgendes aus:

„Mit besonderer Befriedigung habe die Bundesregierung festgestellt, daß beabsichtigt sei, die Ausweitung der Produktion in einer solchen Weise vorzunehmen, daß die notwendigen Anstrengungen für die Verteidigung in keiner Weise das Werk des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus gefährden sollen und daß die daraus entstehenden Lasten in gleicher Weise auf alle verteilt werden sollen. In der Tat würde für die Bundesrepublik nichts gefährlicher sein, als die Hoffnung derjenigen Millionen von Deutschen zu enttäuschen, die bisher noch nicht an dem wirtschaftlichen Fortschritt aller in ausreichendem Maße teilnehmen konnten; deshalb komme es darauf an, die *Politik der wirtschaftlichen Expansion zu verbinden mit einer Sicherung der finanziellen Stabilität* nach innen und außen. Die europäische wirtschaftliche Organisation bewaise ihren Lebenswillen, indem sie dieses Programm sich zur Aufgabe setze. Das Vertrauen unserer Völker in die Zukunft werde umso größer sein, je entschlossener der gemeinsame Wille sei, die bisher erreichten Vorteile zu bewahren und zu steigern.“ (vgl. Protokoll der Ministerratssitzung C M 51/35).

Als im März des folgenden Jahres der Ministerrat sich mit den inzwischen ausgearbeiteten Detailplänen für die wirtschaftliche Expansion befaßte, erklärte der deutsche Vertreter:

„Auch die Deutsche Regierung sieht in einer immer engeren *Koordinierung und Integration der europäischen wirtschaftlichen Kräfte* die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der 25 %igen Produktionssteigerung. Sie hofft, daß es bei der Durchführung des Expansionsprogramms möglich sein wird, die vorgeschlagenen Methoden zu verbessern und daß die Kooperation der Kräfte und der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedsländer im Verlauf dieser Arbeiten weiter intensiviert und verbessert werden kann ... Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß die hier eingeleitete Arbeit so schnell wie möglich und in größtmöglichem Umfange praktisch verwirklicht wird, um durch Mehrproduktion die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die notwendigen Anstrengungen zur Sicherung von Frieden und Freiheit unter Aufrechterhaltung und späterer weiterer Steigerung des Lebensstandards durchgeführt werden können.“

In Übereinstimmung mit den übrigen teilnehmenden Regierungen vertrat auch der deutsche Sprecher die Auffassung, daß die angestrebte Erhöhung des Bruttosozialprodukts in Anbetracht der beschränkten Mittel zur Investitionsfinanzierung eine wesentliche Steigerung der Pro-Kopf-Leistung voraussetze, d. h. also, daß geeignete Maßnahmen zur *Erhöhung der Produktivität* erzielt werden müßten. Erhöhung der Produktivität erschien aber auch erforderlich, um – ohne Auslösung inflatorischer Tendenzen – zu einer nicht nur nominellen Erhöhung der Kaufkraft zu gelangen. Von sozialpolitischer Bedeutung war dabei zugleich die Überlegung, daß die Zusammenarbeit aller im Wirtschaftsleben Tätigen mit dem Ziel einer Produktivitätserhöhung dazu beitragen könnte, die Gemeinsamkeit der Interessen aller Beteiligten stärker hervortreten zu lassen. Ich gab daher für die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Vertretern der übrigen 17 Mitgliedsstaaten meine Zustimmung zu folgendem Beschluß des Europäischen Wirtschaftsrats über ein Produktivitätsprogramm.

Danach wurde den Regierungen der Mitgliedsstaaten empfohlen:

a) „Die Einrichtungen für wissenschaftliche und technische Forschung, Marktforschung, und die

Beratungsdienste für die Industrie in ihren Ländern beizubehalten und zu erweitern und die Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, durch Zwischenschaltung der Organisation oder durch andere Methoden voll auszunutzen.

- b) Das „Produktivitätsbewusstsein“ in allen Schichten der Bevölkerung zu fördern.
- c) Die Einführung von Entlohnungsmethoden in der Industrie zu fördern, die dem Arbeiter einen Anreiz zur Produktionssteigerung bieten.
- d) Dem Prinzip einer gerechten Verteilung der sich aus der erhöhten Produktivität ergebenden Gewinne unter die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- e) Ihre Steuerpolitik darauf abzustellen, daß eine Hebung der Produktivität innerhalb der mit der inneren finanziellen Stabilität vereinbarten Grenzen gefördert wird.
- f) Durch verbesserte Methoden der Personalverwaltung und die Bildung von gemischten Ausschüssen die bestmöglichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sicherzustellen.“

Die Bundesregierung hat unablässig an der schrittweisen Verwirklichung dieses Produktivitätsprogramms gearbeitet. Der Bundesminister für den Marshallplan stellte hierfür weit über 100 Millionen DM, teils als verlorene Zuschüsse, teils als Kredite, zur Verfügung. Die Entwicklung des Brutto-Sozialprodukts der Bundesrepublik von 1951 bis 1953 zeigt bereits eine Erhöhung um 11,5 %, so daß angenommen werden darf, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik ihren vollen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Wirtschaftsziels leisten können.

Je mehr im Zuge dieser Entwicklung die deutsche Wirtschaft sich trotz aller nach wie vor bestehenden Sonderbelastungen als ein wichtiges Glied der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft erwies, je bedeutender Deutschland als Absatzmarkt für die übrigen Länder wurde, je sichtbarer sich die deutsche Wirtschaftspolitik als geeignet zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erwies, umso nützlicher und fruchtbringender erwies sich die Zusammenarbeit im Europäischen Wirtschaftsrat.

Am 29. 3. 1952 hatte, nicht zuletzt auf Grund deutscher Anregungen, der Ministerrat beschlossen, eine besondere Arbeitsgruppe von 7 international hochangesehenen Wirtschaftswissenschaftlern – darunter auch ein deutscher Sachverständiger – einzusetzen mit dem Auftrag, die innere finanzielle Situation der Mitgliedsländer und ihre Bedeutung für den Zahlungsbilanzausgleich zu untersuchen. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Finanzpolitik der einzelnen Staaten von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung der Inflation sei, daß sie jedoch der Ergänzung durch geeignete Maßnahmen auf dem Gebiet der Kredit- und Währungspolitik bedürfe. Diese wiederum könne umso wirksamer sein, sobald es gelänge, die *Konvertibilität der Währungen* im Sinne des Status des Internationalen Währungsfond wiederherzustellen, wobei die Arbeitsgruppe keinen Zweifel darüber ließ, daß vor Erreichung dieses Zieles gewisse *Vorbedingungen* erfüllt sein müßten. Insbesondere bezeichnete sie die Beseitigung der folgenden Störungselemente als unerlässlich:

Mangelnde Koordinierung der Beratungspolitik,
Labilität der internationalen kurzfristigen Verschuldung,
falsche Währungskurse,
den Wettbewerb verfälschende handelspolitische Praktiken, insbesondere Diskriminierung,
Subventionierung und Restriktion,
unzureichende Höhe der Währungsreserven der Zentralnotenbanken.

Die Bundesregierung konnte mit vollem Recht in den Feststellungen dieses Expertengremiums eine Bestätigung ihrer eigenen wirtschaftspolitischen Auffassung sehen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa

In vollem Bewußtsein der Notwendigkeit einer durch die außenpolitische Situation und die eigene wirtschaftliche Schwäche gebotene Zurückhaltung fühlte sich die Bundesregierung dennoch verpflichtet, von der ihr von den Besatzungsbehörden 1949 zugestandenen Selbständigkeit auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrats im Interesse der Förderung einer europäischen wirtschaftlichen Integration vollen Gebrauch zu machen. Bereits in der Ministerversammlung am 1. 2. 1950 gab ich über die grundsätzliche Auffassung der Bundesregierung folgende Erklärung ab:

„Ein gemeinsamer Markt in Europa kann nur funktionieren unter der Bedingung der Beseitigung aller Handelshemmnisse auf der Basis einer tatsächlichen und uneingeschränkten Gegenseitigkeit. Es ist einleuchtend, daß nur die Lösung des Konvertibilitätsproblems eine solche Freizügigkeit des Handelns ermöglicht.“

An der *Ausgestaltung der Europäischen Zahlungsunion*, deren Verwirklichung die damaligen Verhandlungen des Ministerrats galten, konnte die deutsche Bundesregierung bereits mit eigenen Vorschlägen teilnehmen, die sich im Laufe der Jahre als durchaus berechtigt erwiesen haben. Dies gilt insbesondere von dem Hinweis auf die Mängel, die sich bald durch die räumliche Begrenzung der Zahlungsunion erweisen würden. Entweder würden die Teilnehmer gezwungen sein, den Ausgleich der Zahlungsbilanzen gegenüber den anderen Mitgliedsländern durch eine Restriktion des Außenhandels anzustreben oder es bestünde die Gefahr eines Bilateralismus auf höherer Ebene zwischen dem Raum der Zahlungsunion und den übrigen Währungsräumen. Als unvermeidliche Folge müßte sich eine Störung der Bestrebungen zur Herbeiführung einer internationalen Arbeitsteilung und eine teilweise Abschließung einzelner Länder oder Ländergruppen vom Weltmarkt ergeben. Notwendig sei, einen Weg zu suchen, der die Gesamtbilanz der einzelnen Länder mit dem Abrechnungssystem der Zahlungsunion in Verbindung bringe. Aus dieser Überlegung heraus hat der deutsche Vertreter mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit eines angemessenen hohen Anteils von Gold- und Dollarzahlungen im Rahmen des Abrechnungssystems hingewiesen und auch in späteren Jahren immer wieder die Forderung aufgestellt, durch allmähliche Erhöhung dieses „Baranteils“ den Übergang zur Konvertibilität vorzubereiten.

Bereits in den Beratungen am 1. 2. 1950 ist dann auch von dem deutschen Vertreter die Sicherung der inneren finanziellen Stabilität als unerläßliche Voraussetzung für das Funktionieren des neuen Zahlungsplans und im Zusammenhang damit eine Weiterführung der Liberalisierung und Koordinierung der inneren Finanz- und Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer sowie eine gewisse Harmonisierung im Interesse engerer wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenarbeit nachdrücklich gefordert worden. (Protokoll der 86. Ministerratssitzung vom 31. 1. und 1. 2. 50 C M (50)/4).

Anläßlich der Ministerratssitzung vom 6. und 7. 10. des gleichen Jahres habe ich erneut die internationale *Koordinierung und Harmonisierung der internen Finanz- und Wirtschaftspolitik* auf das dringendste gefordert, falls nicht die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsrats Gefahr laufen wollten, in kritische Zahlungsbilanzstörungen hinein zu geraten. Ich wiederholte den bereits am 1. 2. 50 gemachten Vorschlag der Bildung eines ständigen Gremiums zur Beobachtung und Koordinierung der nationalen Finanz- und Kreditpolitik und begrüßte mit Befriedigung, daß in gewissem Umfange nunmehr diese Anregung zum Beschluß erhoben wurde. Es erscheint nur logisch, daß im weiteren Verlauf dieser Bemühungen um die Entwicklung eines wirklich leistungsfähigen Systems des Waren- und Dienstleistungsaustausches sowie des internationalen Zahlungsverkehrs der deutsche Vertreter im Januar 1951 ergänzend forderte, daß die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung und des multilateralen Verkehrs sowie der *Beseitigung von Restriktionen nicht nur auf die Einfuhr, sondern auch auf den Export angewendet* werden müßten. Schon

damals wurde die Forderung erhoben, auf die Verfälschung natürlicher Wettbewerbsbedingungen durch administrative Beeinflussung des Exportes, insbesondere auch in Bezug auf wichtige, jedoch knappe Rohstoffe zu verzichten.

Am 31. 8. 1952 habe ich anlässlich der Eröffnung der Frankfurter Herbstmesse der Öffentlichkeit ein wohl abgewogenes *Programm für die Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit* vorgelegt. Hierbei forderte ich größere Stabilität im Ausmaß der Liberalisierung, Erschwerung der Bedingungen, unter denen diese beschränkt werden könnte, Klärung der Frage der Exportsubventionen, Berücksichtigung der Gesamt-Zahlungsbilanz im Rahmen des Abrechnungsmechanismus der Europäischen Zahlungsunion, gemeinsame Bemühungen zur Erhöhung der Währungsreserven, Wiederherstellung realistischer Währungskurse, Abbau exzessiver Zölle und internationale Zusammenarbeit zur Sicherung der finanziellen Stabilität nach innen und außen.

In der Ministerversammlung des Europäischen Wirtschaftsrats vom 20./21. 10. des gleichen Jahres habe ich erneut diese Forderungen vorgetragen und u. a. ausgeführt: Die Europäische Zahlungsunion habe in überzeugender Weise die Vorteile eines multilateralen Zahlungssystems erwiesen. Die damit gegebenen Möglichkeiten und Techniken stellten jedoch nur ein *Anfangsstadium* dar, welches weiterentwickelt werden müsse. Der nächste Schritt müßte sein die *Rückkehr zur Konvertibilität* der europäischen Währungen untereinander und mit anderen Währungen; denn nur damit könne das letzte Ziel der gemeinsamen Bemühungen, nämlich die *Herstellung eines integrierten europäischen Marktes*, erreicht werden. Voraussetzung dafür sei eine gemeinschaftliche Aktion im Bereich der Finanz- und Währungspolitik der verschiedenen europäischen Länder. Dabei sei es meine Auffassung, daß die Aufrechterhaltung der inneren finanziellen Stabilität unerlässlich sei, wenn man den Gedanken einer Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik und einer Steigerung des gegenseitigen Wirtschaftsaustausches verwirklichen wolle. Die Forderung nach Sicherung der inneren finanziellen Stabilität bedeute nach meiner Auffassung einen Appell an jede Regierung, im internationalen wirtschaftlichen Bereich ein faires Spiel zu spielen.

Ferner wies ich darauf hin, daß ohne Zweifel die verschiedene wirtschaftliche Struktur es den einzelnen Regierungen nahelegen würde, individuelle Maßnahmen anzuwenden; in der Zielsetzung müsse man jedoch übereinstimmen.

Die Bundesregierung konnte mit Genugtuung feststellen, daß die weitgehenden Beschlüsse der Ministerversammlung im März 1953 der deutschen Grundauffassung Rechnung tragen.

Am Ende einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Bundestag, vertreten durch seinen ERP-Ausschuß, und der Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für den Marshallplan, kann festgestellt werden, daß der erfolgreiche Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zugleich der Förderung der europäischen wirtschaftlichen Beziehungen diene, und daß die Anwendung einer sowohl gegenüber dem eigenen Volke wie den Wirtschaftspartnern der Welt gleichermaßen verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik auch die Konzeption der wirtschaftspolitischen Grundsätze einer europäischen Zusammenarbeit gefördert hat. Die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrats kam dabei auch der Europäischen Gemeinschaft Eisen und Kohle zugute, deren Bildung hierdurch erleichtert und deren Wirksamkeit hierdurch begünstigt wird. Die Bundesregierung vertrat dabei auch die Auffassung, daß die Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrats, und insbesondere die fortschreitende Beseitigung von Handelshemmnissen aller Art, sowie die stetige Verbesserung des multilateralen Zahlungsverkehrs die Grundlage bildet für die weitere wirtschaftliche Integration Europas.

Die Bundesregierung darf es fraglos als eine Bestätigung ihrer eigenen Arbeit im Europäischen Wirtschaftsrat auffassen, wenn der Ausschuß für Fragen des gemeinsamen Marktes bei dem Montanparlament in seinem in der Sitzung vom 9. 6. 1953 einstimmig angenommenen Bericht u. a. folgendes ausführt:

„Der Ausschuß legt jedoch Wert darauf, hervorzuheben, daß sowohl die Errichtung eines gemeinsamen Marktes wie die Koordinierung getrennter Märkte erreicht werden können, entweder durch die Schaffung

einer übernationalen oder internationalen Behörde, oder durch ein System paralleler Gesetzgebung, d. h. also durch gleichgerichtete Beschlüsse, die von den für die betreffenden Gebiete jeweils zuständigen Behörden gleichzeitig gefaßt werden ... Die Vereinheitlichung der europäischen Wirtschaft ist so wünschenswert, daß keine rechtliche Form von vornherein ausgeschlossen werden darf.“

In der praktischen Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Grundsätze im eigenen Lande und in der Zusammenarbeit mit ihren Partnern hat die Bundesregierung in Wechselwirkung die Entwicklung der eigenen Wirtschaft gefördert und gleichzeitig dazu beigetragen, im internationalen Bereich die binnenwirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Wiedergewinnung der Konvertibilität als gemeinsame Zielsetzung europäischer Zusammenarbeit zur Anerkennung zu bringen, nämlich: realistische Wechselkurse, Stabilisierung der Kaufkraft, Beseitigung von Wettbewerbsverfälschungen, Erhöhung internationaler Arbeitsteiligkeit mit dem Ziel der Hebung des Lebensstandards für alle.